

Katholischer Familienverband Österreichs

16/SN-215/ME

An das
Bundesministerium
für Unterricht, Kunst und Sport

Wien, 28.6.1989

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	3P - GE/9
Datum:	- 4. JULI 1989
Verteilt	7.7.89 diehl

St. Bauer

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die überschulischen Schülervertretungen (Schülervertretungengesetz - SchVG) GZ.12.719/2-III/2/89

Der Katholische Familienverband Österreichs dankt für die Übermittlung des o.a Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Entscheidung, einer übersichtlichen Neufassung des Gesetzes gegenüber einer Einzelnovellierung den Vorzug zu geben, wird begrüßt.

Der vorliegende Entwurf sieht zweifelsohne mehrere Neuregelungen vor, die im Interesse von Schülern und Eltern sind. Vor allem die Möglichkeit, einzelne Ämter abzugeben und somit den Aufgabenbereich auf mehrere Personen aufzuteilen, bedeutet eine Entlastung für die Jugendlichen.

Grundsätzlich kann gesagt werden, daß alle Maßnahmen zu begrüßen sind, die eine Überforderung einzelner Schüler vermeiden helfen, ohne die Effizienz der Schülervertretungen zu verringern.

Abschließend ersucht der Katholische Familienverband Österreichs, auf die Bedeutung des Schulpartnerschaftsgedankens für die Arbeit der überschulischen Schülervertretungen ausdrücklich hinzuweisen.

Wunschgemäß übersenden wir Ihnen die Stellungnahme in zweifacher Ausfertigung. 25 weitere Stellungnahmen werden dem Nationalrat übermittelt.

Für den
Katholischen Familienverband Österreichs

Heinrich Gotsmy
Heinrich Gotsmy
Generalsekretär
Generalsekretariat, 1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon 51 552/201 (Durchwahl)



Mag. Walter Kinscher
Mag. Walter Kinscher
Vizepräsident

Bankverbindungen: Österreichische Länderbank AG, Kto.-Nr. 222 110 765
Raiffeisenbank Wien, Kto.-Nr. 2.047.371
Bankhaus Schelhammer & Schattera, Kto.-Nr. 13.915
DVR-Nr. 0116858/091280